



Eilentscheidung des Oberbürgermeisters - außerplanmäßige Auszahlung für die Befestigung des Holzteichweges

<i>Einbringer/in</i> 66 Tiefbau- und Grünflächenamt	<i>Datum</i> 25.11.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Eilentscheidung des Oberbürgermeisters	Eilentscheidung des Oberbürgermeisters	Ö

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister trifft eine Eilentscheidung gemäß § 38 Abs. 4 S. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern zu einer außerplanmäßigen Auszahlung i.H.v. 80.000,00 Euro für Befestigung des Holzteichweges.

Sachdarstellung

Im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 30 in 1998- 2000 wurde ein öffentlicher Geh- und Radweg als Holzsteg entlang des Holzteiches hergestellt, der neben der öffentlichen Funktion auch die Liegeplätze des Marinabetreibers im Holzteich erschließt. Die Steganlage war zwischenzeitlich so verschlissen, dass mit vertretbarem Aufwand eine weitere Nutzung nicht möglich war und nach Beschlussfassung der Bürgerschaft am 17.08.2020 für einen Neubau des Geh- und Radweges Mittel bereitgestellt wurden.

Nach Rückbau des Holzsteges wurde für die künftige Nutzung eine Spundwand gerammt und mit grobkörnigem Material hinterfüllt. Diese Arbeiten wurden abschnittsweise bei gleichzeitigem Marinabetrieb durchgeführt und im September 2021 abgeschlossen. Erfahrungsgemäß finden im Hinterfüllungsbereich der Spundwand, teilweise über und unter Wasser, unterschiedlich stark Setzungen statt, die durch die Vermessungsabteilung des Stadtbauamtes dokumentiert wurden und nunmehr abgeschlossen sind. In Vorbereitung der nächsten Wassersportsaison 2023 wird die Universitäts- und Hansestadt Greifswald regelmäßig vom Marinabetreiber kontaktiert, um den Umsetzungsstand der noch durchzuführenden Pflasterung zu hinterfragen. Die Verwaltung strebt an, die Befestigung der Verkehrsflächen vor Beginn der Saison herzustellen. Zur Entlastung des nächsten Haushaltes sollen aus der vorgeschlagenen Deckungsquelle Mittel in Höhe von 80.000 € für die Befestigung des Holzteichweges bereitgestellt werden, um die Herstellung bis Ende April 2023 zu sichern.

Die angemeldeten Mittel für 2023 i.H.v. 80.000,00 Euro können bei Genehmigung der außerplanmäßigen Auszahlung aus der Planung für das Haushaltsjahr 2023

entfallen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2022
Finanzhaushalt	Ja	2022

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	06	54100000/09620000/0 9620.40061	Steganlage Holzteich	80.000

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2022	0	0	-80.000

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1	2022	54802000/52311000/60410.51001	80.000

Folgekosten (Ja oder Nein)?	ja
-----------------------------	----

	HHJahr	Produkt/Sachkonto / Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		x

Begründung:

Anlage/n

Keine

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zur Beschlussvorlage BV-V/07/0696

„Eilentscheidung des Oberbürgermeisters - außerplanmäßige Auszahlung für die Befestigung des Holzteichweges“

Eilentscheidung getroffen am 02.12.2022


Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister

